

# III. DAS PRESSEGESETZ

## 1. Der Landtag behandelt das Pressegesetz

Der Landtag befasste sich in der Sitzung vom 9. Juli 1930<sup>1</sup> (Fortsetzung der Sitzung vom 7. Juli 1930) mit dem Pressegesetz. Landtagspräsident FROMMELT führte die Gründe auf, welche die Schaffung eines Pressegesetzes notwendig gemacht hätten: "Es ist den Herren bekannt, in welcher Art und Weise in den letzten Jahren dieses hochwichtige Moment der öffentlichen Meinung, die Presse, missbraucht worden ist, einerseits um die öffentliche Meinung ungerechtfertigterweise da oder dorthin zu zwingen, ganz besonders missbraucht worden, um auf diese oder jene Persönlichkeit, besonders Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, in ganz unverantwortlicher Weise herzufallen. Diesen allgemein anerkannten und unverantwortlichen Missbräuchen der Presse einen gewissen Damm zu setzen, fühlt sich jeder rechtmässig Denkende sicher verpflichtet. (...)"<sup>2</sup> Um vier Uhr nachmittags begann dann die "definitive Behandlung des Pressegesetzes"<sup>3</sup>. Besonderen Anlass zu Diskussionen gab der Begriff "Verbreitung", welcher in Artikel 3 des Pressegesetzes definiert ist<sup>4</sup> und unter anderem in Artikel 20 wiederum auftaucht<sup>5</sup>. Der Abgeordnete OSPELT äusserte sich dazu in folgender Weise: "Ich möchte zu Artikel 20 lediglich wünschen, dass irgendwie gesagt wird, wann die Verbreitung beginnt. Es werden massenhaft im Lande von Haus zu Haus Zeitungen oft direkt aufgedrängt. (...) Es handelt sich da oft um Blätter, die mit ganz falschen Vorstellungen, sie seien so und so eingestellt, gegeben werden. In Wirklichkeit handelt es sich um nach gewissen Richtungen hin orientierte Zeitungen, die zum mindesten aber bar sind jeder positiven Einstellung."<sup>6</sup> Regierungschef HOOP fügte hinzu: "Die Verbreitung würde beginnen, wenn die Buben z. B. mit den Zeitungen von Sevelen herüberkommen. Dann müsste der Regierung ein Stück vorgelegt werden."<sup>7</sup> - Ansonsten war die Gesetzesvorlage im Landtag nicht umstritten<sup>8</sup>, die Schlussabstimmung erbrachte eine einstimmige Annahme des Pressegesetzes.

<sup>1</sup>"Anwesend sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme von: Wilhelm Büchel, Gamprin, Schädler, Triesenberg und Bernhard Risch, Vaduz (letzterer erscheint nachmittags)"

<sup>2</sup>Zitat aus dem Landtagsprotokoll